

Information zu der Verarbeitung
„PDS – Passagierdatensystem“
gemäß § 12 DSGVO

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Oberösterreich
Gruberstraße 35
4021 Linz
Telefon: +43-59133-400
Fax: +43-59133-407800
E-Mail: LPD-O@polizei.gv.at

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Herrngasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Verbesserung der Grenzkontrolle durch Nutzung elektronischer Mittel zur Verarbeitung von durch Luftfahrtunternehmen gesammelter Passagierdaten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

RL (EG) Nr. 2004/82, § 111 & 112 FPG; § 15 GrekoG; § 32 FPG

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Daten werden automatisch nach 24 Stunden gelöscht.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

andere Sicherheitsbehörden erster Instanz (Dies jeweils nur in jenen Fällen, in denen es im Rahmen von Fahndungsabfragen zu einem Treffer gekommen ist und jeweils nur an die die Fahndung veranlassende Sicherheitsbehörde); andere Fremdenpolizeibehörden erster Instanz (Dies jeweils nur in jenen Fällen, in denen es im Rahmen von Abfragen der zentralen Informationssammlung zu einem Treffer; SIRENE-Büro des Bundesministeriums für Inneres (jeweils nur in jenen Fällen, in denen es im Rahmen von Abfragen des Nationalen Schengener Informationssystems [N.SIS] zu einem „Trefferfall“ bezüglich einer Ausschreibung einer anderen Schengener Vertragspartei gekommen ist); andere Behörden auf Anfrage: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Finanzen - Zoll. (z.B. bei Bedrohung der öffentlichen Sicherheit - Gesundheit - Ebolapatient im Flieger)

Rechte der betroffenen Person:

Beschwerderecht:

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

 Landespolizeidirektion
Oberösterreich

Recht auf Auskunft und Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten sowie Einschränkung der Verarbeitung:

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.